

Abschlagsrechnung

Rechnung über eine Abschlagszahlung nach § 632a BGB mit Umsatzsteuer nach § 14 Abs. 5 UStG

Rechnungssteller

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuernummer oder USt-IdNr.

E-Mail, Telefon

Rechnungsnummer (fortlaufend)

Rechnungsdatum

Bauvorhaben / Projekt

Auftragssumme netto (EUR)

Leistungsstand bis (Datum)

Rechnungsempfänger

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (optional)

USt-IdNr. Empfänger (optional)

Abschlagsrechnung Nr.

Auftrag oder Angebot Nr. vom

Leistungszeitraum

Aufstellung der erbrachten Leistungen (§ 632a Abs. 1 BGB)

Pos.	Leistung / Gewerk	Menge / Anteil %	Betrag netto
1			
2			
3			
4			
5			
6			
	Leistungsstand kumuliert netto		
	abzüglich bereits berechnete Abschläge netto		
	Abschlag netto (diese Rechnung)		
	Umsatzsteuer _____ %		
	Abschlag brutto (zu zahlen)		

Zahlungsziel (zahlbar bis, ohne Abzug)

Zahlungsart

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Die mit dieser Abschlagsrechnung berechneten Beträge und die darauf entfallende Umsatzsteuer werden in der Schlussrechnung abgesetzt (§ 14 Abs. 5 Satz 2 UStG).

Pflichtangaben wie bei jeder Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG. Wird vor der Leistung abgerechnet, tritt an die Stelle des Leistungszeitpunkts der Zeitpunkt der Vereinnahmung, sofern er feststeht und vom Rechnungsdatum abweicht (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG). Die Umsatzsteuer auf Anzahlungen entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der Vereinnahmung (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 4 UStG). Rechnungen 8 Jahre aufbewahren (§ 14b UStG).